

**Tabelle B.1: Maßnahmen des Genehmigungsinhabers zur Überwachung der Umgebung vor Inbetriebnahme und im bestimmungsgemäßen Betrieb einer Brennelementfabrik**

<b>Progr. punkt</b>	<b>überwachter Umweltbereich mit Kennziffer (xx)</b>	<b>Art der Messung, Messgröße</b>	<b>erforderliche Nachweisgrenze</b>	<b>Probenentnahme bzw. Messorte</b>	<b>Art und Häufigkeit der Probenentnahme bzw. Messung</b>	<b>Bemerkungen</b>
1.	Luft (01)					
1.1	Luft/ äußere Strahlung	Gamma- Ortsdosis	0,1 mSv im Jahr*	12 Festkörperdosimeter (1 pro Windrichtungssektor auf der Grenze des Betriebsgeländes (Betriebsgeländezaun)) verteilt	halbjährliche Auswertung	Überwachung der Dosisbeiträge aus der Direktstrahlung der Anlage (§ 46 StrlSchV); die Messung erfasst auch die Gammadosis durch radioaktive Stoffe natürlicher Herkunft (Untergrundstrahlung)
1.2	Neutronenstrahlung	Neutronenortsdo- sis	0,5 mSv im Jahr	6-12 Neutronendosimeter am Betriebsgeländezaun je nach Größe des Areals; gleiche Messorte wie unter 1.1	halbjährliche Auswertung	Überwachung der Dosisbeiträge aus der Direktstrahlung der Anlage (§ 46 StrlSchV)

\* für die Erhöhung gegenüber der Untergrunddosis bei statistischer Auswertung der Gesamtheit der Dosimeter

1.3**	Luft/Aerosole	Gesamt-Alpha - Aktivitätskonzentration	0,1 mBq m <sup>-3</sup> bezogen auf U- nat	je eine Probenentnahmestelle im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für Dosisbeiträge durch Inhalation und in der zweithäufigsten Ausbreitungsrichtung	kontinuierliche Sammlung über einen Zeitraum von 14 Tagen und 14tägige Auswertung	Wird eine Aktivität von 0,5 mBq m <sup>-3</sup> überschritten, ist eine alphanuklidspezifische Auswertung des Filters erforderlich; hierfür gelten die Nachweisgrenzen in Tabelle B.10
-------	---------------	---	--	---	--	---

---

\*\* kann entfallen, wenn die Aktivitätskonzentration im Fortluftstrom die Werte des § 47 Abs. 4 StrlSchV nicht überschreitet

2	Niederschlag (2)	Gesamt-Alpha-Aktivitätskonzentration	0,2 Bq l <sup>-1</sup> bezogen auf U-nat	je eine Probenentnahmestelle im Bereich der ungünstigsten Einwirkungsstelle für die Ablagerung und an einem Referenzort	kontinuierliche Sammlung, monatliche Auswertung	<p>Die monatliche Niederschlagsmenge in mm ist zu ermitteln und die Radionukliddeposition pro m<sup>2</sup> in diesem Zeitraum ist anzugeben. Die Nachweisgrenze kann bei geringer Niederschlagsmenge u. U. nicht erreicht werden. Die minimale Auffangfläche soll mindestens 0,5 m<sup>2</sup> betragen.</p> <p>Wird eine Aktivität von 0,5 Bq l<sup>-1</sup> überschritten, ist eine alphanuklidspezifische Auswertung der Probe erforderlich; hierfür gelten die Nachweisgrenzen in Tabelle B.10.</p> <p>Ersatzweise kann die Probenentnahme aus dem Regenrückhaltebecken oder einer anderen vergleichbaren Regenwassersammeleinrichtung erfolgen.</p>
---	------------------	--------------------------------------	--	---	---	---

3	Grundwasser (10)	Gesamt-Alpha-Aktivitätskonzentration	0,2 Bq l <sup>-1</sup> bezogen auf Uran	geeignete Grundwasserentnahmestellen auf dem Betriebsgelände der Brennelementfabrik	halbjährliche Entnahme von Stichproben mit anschließender Auswertung	Wird eine Aktivität von 0,5 Bq l <sup>-1</sup> überschritten, ist eine alphanuklidenspezifische Auswertung der Probe erforderlich; hierfür gelten die Nachweisgrenzen in Tabelle B.10.
---	------------------	--------------------------------------	---	---	--	--